

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Deponie Seckenberg, Erweiterung Nord

Gemeinde(n): Frick

Kanton(e): Aargau

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 1

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Die Auffüllvolumen der bewilligten Deponie Seckenberg sind nahezu erschöpft. Der Gemeindeverband Abfallbeseitigung oberes Fricktal (GAOF) beabsichtigt daher eine Erweiterung der Deponie nach Norden. Grössere Bereiche dieser Erweiterung befinden sich bereits in einer rechtskräftigen Deponiezone der Standortgemeinde Frick. Um die Endgestaltung hinsichtlich der Bodennutzungseffizienz, der landschaftlichen Eingliederung sowie der Folgenutzung abstimmen zu können, ist eine Anpassung der Deponiezone im Kulturlandplan der Gemeinde Frick erforderlich. Dieses Vorhaben erfordert eine Rodung von Wald.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Deponiestandorte müssen die Standortanforderungen nach Anhang 2 der VVEA erfüllen. Im Kanton Aargau bestehen keine alternativen Entsorgungsmöglichkeiten für die geplanten Deponietypen D und E nach VVEA. Die im UVB durchgeführte Variantenstudie zeigte, dass eine Deponieerweiterung ohne den Einbezug von Wald nicht möglich (siehe Kapitel 3.4.1, UVB). In dieser Studie wurden auch Varianten mit zusätzlicher oder geringerer Waldbeanspruchung geprüft. Der systematische Vergleich der Varianten zeigte, dass die gewählte Lösung eine bestmögliche Abstimmung der massgebenden Interessen ermöglicht (Kapitel 3.4.1, UVB).

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die Erweiterung der Deponie Seckenberg ist im kantonalen Richtplan bereits als Deponiestandort festgesetzt (Richtplantext A2.1). Somit bestehen die raumplanerischen Voraussetzungen für die geplante Anpassung resp. Ausscheidung einer Deponiezone im kommunalen Kulturlandplan von Frick.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Auf dem Seckenberg wird bereits seit 1981 eine Deponie betrieben, von welcher bisher keine problematischen Auswirkungen auf die Umwelt ausgegangen sind. Der Betrieb wird durch die IG Seckenberg stetig überwacht und über die Ergebnisse jährlich Bericht erstattet. Hinsichtlich Brände, Rutschungen, Erosionen und Lawinen ist mit keinen relevanten Auswirkungen zu rechnen, da das tangierte Gelände unmittelbar nach der Rodung in die Deponie einbezogen wird. Hinsichtlich Windwurf und den Immissionen sind im UVB Massnahmen vorgesehen, damit eine umweltverträgliche Realisierung des Vorhabens ermöglicht wird.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Die Deponie Seckenberg erfüllt als einzigen Standort für die Entsorgung von Abfällen der Deponietypen D und E eine entscheidende Rolle zur umweltgerechten Entsorgung dieser Abfälle im Kanton Aargau. Aus diesem Grund wurde die Erweiterung als Massnahme M8 in den kantonalen Bericht zur Abfallentsorgung (2016) aufgenommen. Alternativen sind kurz- bis mittelfristig nicht absehbar. Da die Einzugsgebiete von Deponien der Typen D und E über die Kantons Grenzen hinaus reichen, besteht das Interesse an einem Weiterbetrieb der Deponie auch überkantonale, womit dem Vorhaben eine Bedeutung im nationalen Kontext attestiert werden kann.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Umwelt wurden in einem Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) im Detail beurteilt. Der Bericht sieht umfangreiche Schutz- und Aufwertungsmassnahmen zugunsten der Natur und Landschaft vor. Besonders erwähnenswert ist die geplanten ökologische Ausgleichsmassnahmen, die Schaffung von gebuchten Waldrändern sowie die Umlegung des Seckenbergbachs mit der Gestaltung einer aufgewerteten naturnahen Gewässerrinne. Die Massnahmen zum Schutze der Umwelt sind dem beiliegenden UVB zu entnehmen.

☒ separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Deponie Seckenberg, Erweiterung Nord

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Frick	2641320 / 1262779	855	Schweizer Ruth	4		4
Frick	2641471 / 1262645	857	GAOF	1356	3'887	5'243
Frick	2641517 / 1262757	858	GAOF	2215	1'894	4'109
Frick	2641332 / 1262703	1240	Ortsbürgergemeinde Frick	10596	793	11'389
Frick	2641574 / 1262714	1241	Ortsbürgergemeinde Frick	21196	19'606	40'802
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				35'367	26'180	61'547

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
26.10.2017	16'847
TOTAL	16'847

61'547
+
16'847
=
78'394

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung:

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Frick	2641320 / 1262779	855	Schweizer Ruth	4		4
Frick	2641313 / 1262792	856	Einwohnergemeinde Frick		575	575
Frick	2641414 / 1262672	857	GAOF	1'356	4'416	5'772
Frick	2641508 / 1262896	858	GAOF	2'215	12'043	14'258
Frick	2641351 / 1262691	1240	Ortsbürgergemeinde Frick	10'596	1'525	12'121
Frick	2641480 / 1262496	1241	Ortsbürgergemeinde Frick	21'196	7'621	28'817
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²				35'367	26'180	61'547

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n):

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Deponie Seckenberg, Erweiterung Nord

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

☐ a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche

☐ b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe:

m²

Koordinaten

/

☐ im Waldareal

☐ ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

☐ Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland

(Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

m²

☐ Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung

(Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

m²

☐ Erhalt und Aufwertung von Biotopen

(Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

☐ Ja ☐ Nein

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsbventionen)

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

☒ Ja ☐ Nein

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Gemeindeverband Abfallbeseitigung Oberes Fricktal (GAOF)

Kontaktperson / Telefon

Daniel Suter

628714531

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Postfach

5070 Frick

Ort, Datum

Frick, den 14. März 2025

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

☒ Kartenausschnitt 1:25'000

☒ Detailpläne

☐ Liste Rodungsflächen

☐

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

☒

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Deponie Seckenberg, Erweiterung Nord

Nr.: 1

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

☐ Kanton

☐ Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

☐ Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV

☐ Bundesverfahren ohne UVP

☐ kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

☐ kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

☐ kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

☐ 91 – 100% reiner Nadelwald

☐ 11 – 50% gemischter Laubwald

☐ 51 – 90 % gemischter Nadelwald

☐ 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

kantonaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

regionaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

kommunaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

☐ Waldareal

☐ Grundbuch

☐ Reglement

☐ Vertrag

☐ Leistungsverpflichtung

☐ anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

☐ Ja

☐ Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

☐ positiv unter Auflagen und Bedingungen

☐ negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

RODUNGSVORHABEN: DEPONIE SECKENBERG ERWEITERUNG NORD

UNTERSCHRIFTENLISTE DER WALD- BZW. GRUNDEIGENTÜMER/INNEN

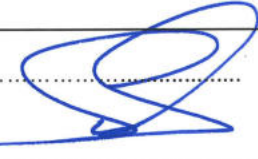
Rodungsflächen

Die unterzeichneten Wald- und Grundeigentümer/innen von Rodungsflächen sind mit der Rodung einverstanden:

Gemeinde	Parz.-Nr.	Eigentümer/in (Name/Vorname, Adresse, Tel.-Nr.)	Datum und Unterschrift
Frick	857, 858	GAOF c/o Gemeindekanzlei, Gemeindehausplatz 1, 5070 Frick	
Frick	1240, 1241	Ortsbürgergemeinde Frick c/o Gemeindekanzlei, Gemeindehausplatz 1, 5070 Frick	 GEMEINDERAT FRICK Gemeindeammann Gemeindeschreiber
Frick	855	Schweizer Ruth Bergstrasse 2, 5070 Frick, Schweiz	

Ersatzaufforstungsflächen

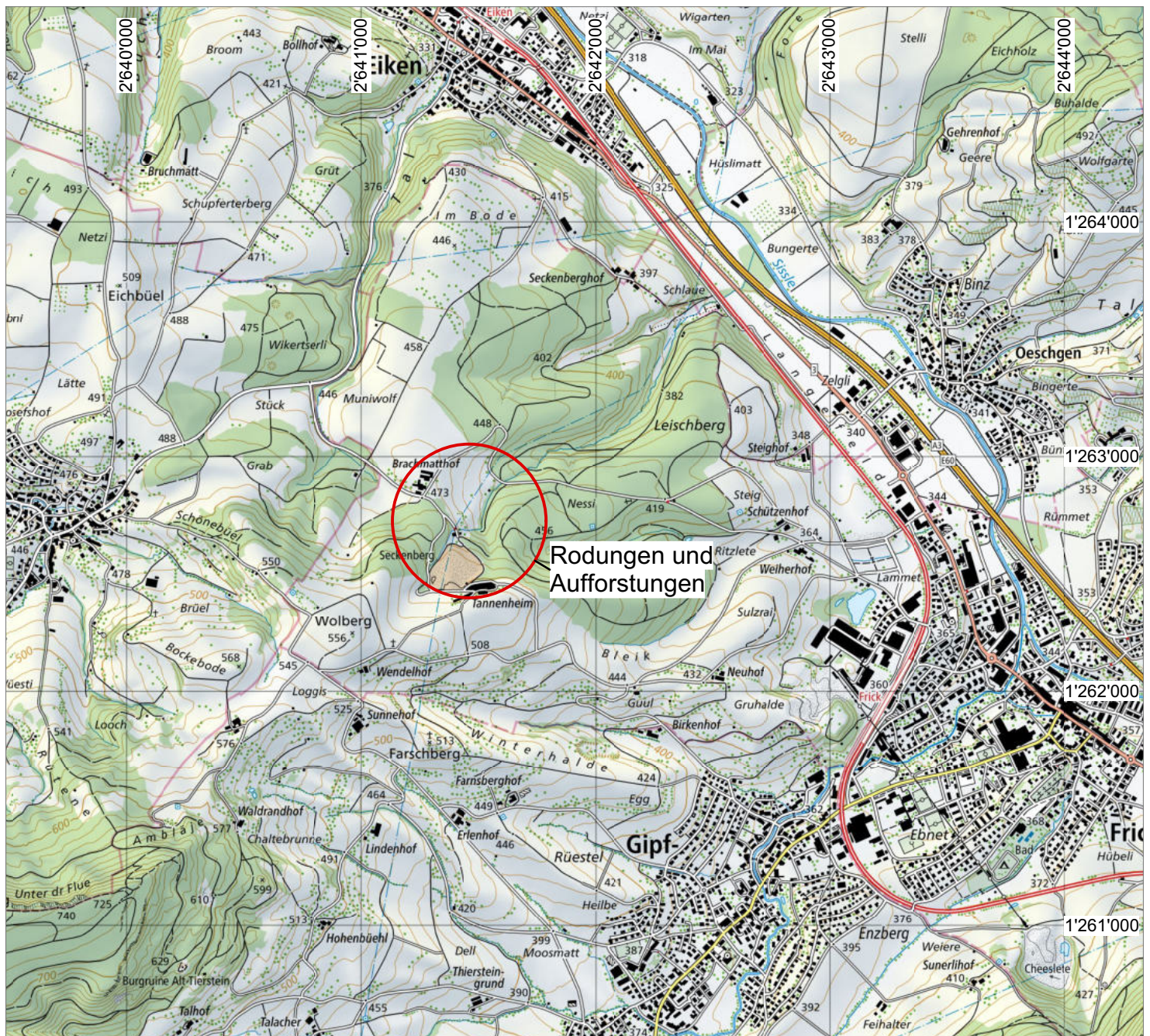
Die unterzeichneten Grundeigentümer/innen von Ersatzaufforstungsflächen sind mit der Ersatzaufforstung einverstanden:

Gemeinde	Parz.-Nr.	Eigentümer/in (Name/Vorname, Adresse, Tel.-Nr.)	Datum und Unterschrift
Frick	857, 858	GAOF c/o Gemeindekanzlei, Gemeindehausplatz 1, 5070 Frick	
Frick	1240, 1241	Ortsbürgergemeinde Frick c/o Gemeindekanzlei, Gemeindehausplatz 1, 5070 Frick	 GEMEINDERAT FRICK Gemeindeammann Gemeindeschreiber
Frick	856	Einwohnergemeinde Frick Gemeindehausplatz 1, 5070 Frick	 GEMEINDERAT FRICK Gemeindeammann Gemeindeschreiber
Frick	855	Schweizer Ruth Bergstrasse 2, 5070 Frick, Schweiz	

Deponie Seckenberg, Erweiterung Nord Rodungsgesuch

Ausschnitt Landeskarte Mst. 1:25'000

Bezugsquelle Bundesgeoportal online, Stand: 26. April 2022
Landeskarte der swisstopo



Einwohnergemeinde Frick, Kanton Aargau
Deponie Seckenberg, Erweiterung Nord

Rodung und Ersatzaufforstung
Ausschnitt Landeskarte

CSD INGENIEURE+

CSD INGENIEURE AG
Schachenallee 29A
CH 5000 Aarau

t +41 62 834 44 00
f +41 62 834 44 01
www.csd.ch

Gezeichnet JBD
Geprüft MDA
Datum 14.03.2025

Auftrags Nr.
AG03001.100

Plan Nr.

10

Gemeinde Frick
Änderung Waldareal
Plan zum Rodungsgesuch (Plan 1 / 1)
Deponie Seckenberg, Erweiterung Nord
1:1000

Rodungsgesuch Nr. BVUAW: 1672



- Legende:
- Waldareal
 - temporäre Rodungsfläche, Ersatzaufforstung an Ort und Stelle
 - Ersatzaufforstung
 - Rodungsfläche

Oliver Brem
Nachführungsgeometer Kreis Laufenburg

Datum: 24.03.2025

Unterschrift: [Signature]

Die Gesuchstellerin / Der Gesuchsteller:
Gemeindeverband Abfallbeseitigung Oberes Fricktal (GAOF)

Datum: 28.03.2025

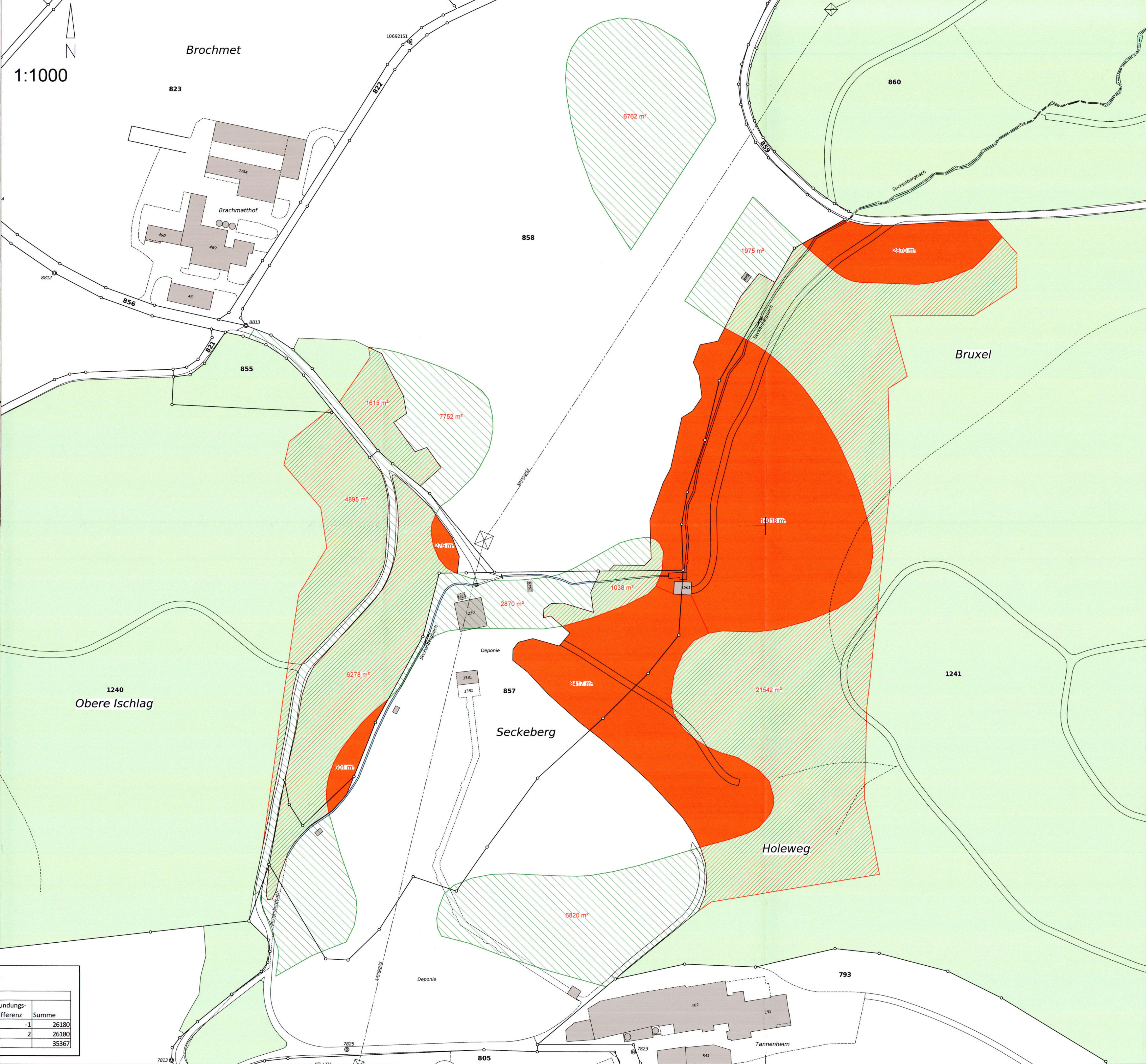
Unterschrift: [Signature]

Rodungsbewilligung der Abteilung Wald vom:

Datum:

Unterschrift:

1:1000



Flächen pro Grundstück							
Grundstücksnummer	Flächen in m²						Summe
	855	856	857	858	1240	1241	
Rodungsfläche	0	0	3887	1894	793	19607	-1
Ersatzaufforstung	0	575	4416	12041	1525	7621	2
temp. Rodung mit Ersatzaufforstung vor Ort	4	0	1356	2215	10596	21196	35367